

STADT GÖTTINGEN - FB 50 - 37070 GÖTTINGEN

Frau
Vera Frühling
Prinzenstraße 12
37073 Göttingen


**Fachbereich Soziales
Jobcenter Göttingen**

Auskunft erteilt Frau Schwarz
Zimmer Gothaer Platz 2, Zi. 2604
Telefon-Durchwahl 0551/525-2879
Fax-Durchwahl 0551/525-62879
e-mail Schwarz.S@landkreisgoettingen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(in der Antwort bitte angeben)
10.7.5011559 SCH

Datum
29.10.2018

**Bewilligungsbescheid über die Leistungen zur Sicherung
des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGBII)
Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Sehr geehrte Frau Frühling,

ich bewillige Ihrer Bedarfsgemeinschaft für den Zeitraum ab
01.10.2018 bis 30.11.2018 SGB II-Leistungen.
Die am 20.08.2018 beantragten Leistungen erhalten Sie monatlich
im Voraus in nachstehend genannter Höhe:

für den Monat Okt. 2018	787,92 EUR
für den Monat Nov. 2018	517,92 EUR

Beachten Sie: Der Folgeantrag ist innerhalb eines Monats nach dem Ablauf des 30.11.2018 zu stellen um weiterhin Leistungen zu beziehen (mindestens 1 Monat vorher). Wenn Sie keinen Folgeantrag stellen erlischt der Krankenversicherungsschutz 1 Monat nach dem 30.11.2018. In diesem Fall setzten Sie sich bitte mir Ihrer Krankenversicherung in Verbindung.

Die Aufteilung des Zahlungsbetrages auf die einzelnen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft entnehmen Sie bitte der angefügten Berechnung, die Bestandteil dieses Bescheides ist.

Die Leistungen gliedern sich für die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft wie folgt auf:

- Frau Frühling, Vera, geb. am 13.04.1967
für den Monat Okt. 2018 725,92 EUR
für den Monat Nov. 2018 477,17 EUR
 Krankenvers.: pflichtversichert ab dem 01.08.2018

bei der AOK Niedersachsen

- Kind Frühling, Jana, geb. am 18.04.2005
für den Monat Okt. 2018 62,00 EUR
für den Monat Nov. 2018 40,75 EUR

Zum 01.01.2019 wird der Regelbedarf im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) erhöht. Die Erhöhung ist in diesem Bescheid berücksichtigt, sofern der Bewilligungszeitraum über den 31.12.2018 hinausgeht. Ebenso werden die Unterhaltsvorschussleistungen nach dem UVG erhöht. Sofern Sie Unterhaltsvorschussleistungen erhalten, wurde auch diese Erhöhung bei der Berechnung des SGB II-Leistungsanspruchs in diesem Bescheid berücksichtigt.

Sofern der Bewilligungszeitraum über den 31.12.18 hinausgeht und in der Bedarfsgemeinschaft Kinder mit einem Kindergeldanspruch vorhanden sind, wird ab 01.01.2019 das von der Familienkasse tatsächlich gezahlte Kindergeld für das jeweilige Kind berücksichtigt und nicht mehr der Kopfanteil/Durchschnittswert.

Sie erhalten SGB II-Leistungen für die oben aufgeführten Personen, da diese leistungsberechtigt und hilfebedürftig sind (§§ 7-9, 11 ff. 19 ff., 23 SGB II).

Die Vermutung zur Beantragung von Leistungen nach dem SGB II:

Ich gehe davon aus, dass Sie als Beantragender bevollmächtigt sind, in Vertretung für alle oben genannten Personen die Leistungen zu beantragen und die ausgewiesenen Leistungen entgegen zu nehmen (§ 38 SGB II)

Die vorgenannten Leistungen nach dem SGB II enthalten keine Beträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Sofern Sie einen Anspruch auf diese Leistungen haben, sind diese in der beigefügten Berechnung ausgewiesen (diese Leistungen sind dann im - monatlichen Grundsicherungsbetrag - mit aufsummiert).

Sozialversicherung:

Bezieher von laufendem Arbeitslosengeld II Leistungen sind grundsätzlich in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung pflichtversichert. Die Anmeldungen wurden bei Ihrer Krankenkasse veranlasst; die gesetzlichen Pflichtbeiträge werden gezahlt (sh. Berechnungsbogen).

Hinweis zur Regelbedarfsänderung:

Regelbedarfserhöhungen werden automatisch angepasst; Sie erhalten hierfür einen Änderungsbescheid.

Der Landkreis Göttingen als SGB II-Leistungsträger verarbeitet Ihre persönlichen Daten aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Sozialgesetzbuches und der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union. Um nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten zu erhalten, besuchen Sie bitte die Homepage des Landkreises Göttingen unter www.landkreisgoettingen.de/Datenschutzinformation.

Ich übersende Ihnen als Anlage für die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft je eine „SozialCard“, mit der bei Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen mit Ermäßigungstarifen der SGB II-Bezug nachgewiesen werden kann (ohne den gesamten Bewilligungsbescheid vorzuzeigen).

In begründeten Fällen werden auf Antrag die Kosten für eine Rechtsberatung im Rahmen von Beratungshilfe oder durch den Mieterverein übernommen.

Dieser Bescheid ergeht im Namen und im Auftrage des Landkreises Göttingen als zugelassenen kommunalen Träger gem. § 6a SGB II.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem/der Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, oder beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung erstellt und bedarf deshalb keiner Unterschrift (§33 Abs. 3 SGB X).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schwarz

A k t e n z e i c h e n : 7.5011559**Datum: 29.10.2018**

Gültigkeitsdauer : 01.10.2018 - 30.11.2018

Anzeigemonat : Okt. 2018

Status : Aktiv

A n s c h r i f t : Fröhling, Vera
 Prinzenstraße 12
 37073 Göttingen

Personenbezogene Berechnung für den Monat 10.2018

Vorname	Gesamt	Vera	Jana
Nachname		Fröhling	Fröhling
- geboren am		13.04.1967	18.04.2005
- erwerbsfähig		Ja	Nein
Regelleistung	712,00	416,00	296,00
Alleinerz. 1 Kind 7 - 18	49,92	49,92	
Miete	390,00	195,00	195,00
Nebenkosten	50,00	25,00	25,00
Heizkosten	80,00	40,00	40,00
Gesamtbedarf	1.281,92	725,92	556,00
Kindergeld (1 Kind)	194,00		194,00
Kindesunterhalt	300,00		300,00
Verbleibender Gesamtbedarf	787,92	725,92	62,00
Bedarfsanteile		92,13%	7,87%
Versicherungspauschale	30,00-	30,00-	
Verteilbares Einkommen	30,00-	30,00-	
- bereinigt	0,00	0,00	
Gesamteinkommen	494,00	0,00	494,00
Bedarf ./ . Einkommen	787,92	725,92	62,00
Monatlicher Betrag	787,92	725,92	62,00
- Anteil Kommune	322,00	260,00	62,00
- Anteil Bund	465,92	465,92	0,00

SOZIALVERSICHERUNG

Die Beiträge zur Sozialversicherung werden gewährt und an die zuständigen Sozialversicherungsträger abgeführt:

Gesetzl. Krankenvers. Fröhling, Vera

EUR 91,87

Zuständige Krankenkasse: AOK Niedersachsen

Gesetzl. Pflegevers. Frühling, Vera
Zusatzbeitrag KV Frühling, Vera

EUR 17,60
EUR 6,56

AUFTEILUNG ZAHLUNGSEMPFÄNGER:

MONATLICHER GRUNDSICHERUNGSBETRAG ab Okt. 2018 EUR 903,95

ZAHLUNGSEMPFÄNGER

1.Frühling, Vera, 37073 Göttingen

IBAN DE04260500010125030098

Auszahlungsbetrag

Okt. 2018

EUR 787,92

99.Bundesversicherungsamt, Verwaltung der Gesundheit

IBAN DE47504000000050401699

Auszahlungsbetrag

Okt. 2018

EUR 116,03

A k t e n z e i c h e n : 7.5011559**Datum: 29.10.2018**

Gültigkeitsdauer : 01.10.2018 - 30.11.2018

Anzeigemonat : Nov. 2018

Status : Aktiv

A n s c h r i f t : Fröhling, Vera
 Prinzenstraße 12
 37073 Göttingen

Personenbezogene Berechnung für den Monat 11.2018

Vorname	Gesamt	Vera	Jana
Nachname		Fröhling	Fröhling
- geboren am		13.04.1967	18.04.2005
- erwerbsfähig		Ja	Nein
Regelleistung	712,00	416,00	296,00
Alleinerz. 1 Kind 7 - 18	49,92	49,92	
Miete	390,00	195,00	195,00
Nebenkosten	50,00	25,00	25,00
Heizkosten	80,00	40,00	40,00
Gesamtbedarf	1.281,92	725,92	556,00
Kindergeld (1 Kind)	194,00		194,00
Kindesunterhalt	300,00		300,00
Verbleibender Gesamtbedarf	787,92	725,92	62,00
Bedarfsanteile		92,13%	7,87%
Versicherungspauschale	30,00-	30,00-	
Unterhalt	300,00	300,00	
Verteilbares Einkommen	270,00	270,00	
Verteiltes Einkommen	270,00	248,75	21,25
Gesamteinkommen	764,00	248,75	515,25
Bedarf ./. Einkommen	517,92	477,17	40,75
Monatlicher Betrag	517,92	477,17	40,75
- Anteil Kommune	300,75	260,00	40,75
- Anteil Bund	217,17	217,17	0,00

SOZIALVERSICHERUNG

Die Beiträge zur Sozialversicherung werden gewährt und an die zuständigen Sozialversicherungsträger abgeführt:

Gesetzl. Krankenvers. Frühling, Vera	EUR	91,87
Zuständige Krankenkasse: AOK Niedersachsen		
Gesetzl. Pflegevers. Frühling, Vera	EUR	17,60
Zusatzbeitrag KV Frühling, Vera	EUR	6,56

AUFTEILUNG ZAHLUNGSEMPFÄNGER:

MONATLICHER GRUNDSICHERUNGSBETRAG	Nov. 2018	EUR	633,95
-----------------------------------	-----------	-----	--------

ZAHLUNGSEMPFÄNGER

1.Frühling, Vera, 37073 Göttingen

IBAN DE04260500010125030098

Auszahlungsbetrag

Nov. 2018

EUR 517,92

99.Bundesversicherungsamt, Verwaltung der Gesundheit

IBAN DE47504000000050401699

Auszahlungsbetrag

Nov. 2018

EUR 116,03

Landkreis Göttingen als Träger
der ALGII Leistungen
JobCenter Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstr. 4
37083 Göttingen

Bescheid wurde erstellt am 29.10.2018

**Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem
Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandfunk**

Name, Vorname: Fröhling, Vera
Straße: Prinzenstraße 12
Ort: 37073 Göttingen

Empfänger von Sozialgeld oder ALG II
einschließlich Leistungen nach §22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB
II).

Die Leistungen werden für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis 30.11.2018 be-
willigt.
Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift
gültig.

Zur Information:

Wenn Sie von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden möchten, ist
dies nur in Verbindung mit einem schriftlichen Antrag möglich. Dem
Antrag fügen Sie bitte diese Bescheinigung bei. Anträge erhalten Sie
unter www.rundfunkbeitrag.de/service.

Wichtig:

Nur die Übersendung dieser Bescheinigung reicht für eine Befreiung nicht
aus. Senden Sie diese Bescheinigung mit einem ausgefüllten Antrag auf
Befreiung an folgende Adresse:

ARD, ZDF und Deutschlandradio, Beitragsservice, 50656 Köln

Bei Fragen zu der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wenden Sie
sich bitte unmittelbar an den Beitragsservice von ARD, ZDF und
Deutschlandradio.

Göttingen, 29.10.2018

